

(De-)Radikalisierung?!

Vorschläge zur Begriffsklärung für die praktische Deradikalisierungsarbeit

Kurt Möller

Die Verwendung des Begriffs „Radikalisierung“ – und vice versa auch des Begriffs „Deradikalisierung“ – ist, vor allem in Deutschland, wissenschaftlich hoch umstritten. Im internationalen Raum vor allem als „radicalization“ (engl.) bzw. „radicalisation“ (franz.) bereits seit Jahrzehnten gängig, wurde er in Deutschland nach den ersten als „islamistisch motiviert“ eingestuft Terrorakten zunächst im politischen Diskurs benutzt. Von dort aus fand er seinen Eingang in Programme zur „Radikalisierungsprävention“ (vgl. auch das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben!“) und damit zunehmend auch in den Sprachgebrauch von Sozialarbeit, politischer Bildung und Pädagogik. In den Sozialwissenschaften wird „Radikalisierung“ als empirisches Phänomen mit spezifischen Entstehungsgründen untersucht. Dabei zeigt sich insgesamt der Trend, den Begriff sowohl auf rechtsextremistische Tendenzen als auch auf religiös begründeten Extremismus – vor allem solchen, der sich im Namen des Islam herausbildet – zu beziehen; zudem ist – vornehmlich bei Sicherheitsbehörden – beobachtbar, dass er daneben sowohl auf den sog. Linksextremismus bzw. die „linke Militanz“ als auch auf den sog. „Ausländerextremismus“ ausgeweitet wird.

Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, durch den Begriff der „Radikalisierung“ Prozesse zu verallgemeinern, die in einzelnen Extremismusbereichen sehr unterschiedlich verlaufen können. Der Beitrag geht dieser Frage nach und diskutiert die variierenden Bedeutungszumessungen, um ein Begriffsverständnis zu finden, das für die Bereiche der „Deradikalisierungsarbeit“ von Nutzen ist.

„Radikalisierung“ – kritische Einwände gegen den Begriff

Eine der Kritiken an der Verwendung des Radikalisierungsbegriffs vermutet, dass mit ihm gleichsam ‚durch die Hintertür‘ und nicht ohne politische Absichten jene Vereinheitlichung unterschiedlicher Erscheinungsweisen und ihrer Kernelemente erneut eingeführt werden soll, die einem undifferenzierten Extremismusbegriff – besonders prominent vertreten durch das ‚Hufeisenmodell‘ (vgl. Backes/Jesse 1993) – vorgeworfen wird.

Zudem wird darauf verwiesen, dass der Radikalismusbegriff, der ja im Prozessbegriff der „Radikalisierung“ subtil mitthematisiert wird, bei seinem Aufkommen in Deutschland historisch auf Bestrebungen der politischen Linken („gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie“, „Kommunistenverschwörungen“) gemünzt war und damit politische Gruppierungen bezeichnete, die mehr De-

mokratie gegenüber Monarchie und Obrigkeitsstaat durchzusetzen suchten. Eine solche Begriffstradition steht aber – so die Argumentation – diametral der Verwendung von „Radikalismus“ bzw. „Radikalisierung“ in Bezug auf Positionen bzw. Prozesse gegenüber, denen (zu Recht) demokratiegefährdende und -zerstörerische Intentionen zugeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang wird dann auch meist auf die etymologische Wurzel des Begriffs verwiesen: das lateinische „radix“, was so viel wie „Wurzel“ heißt. Verbunden wird damit die Frage, ob nicht jenen Haltung(sbildung)en, die als „Radikalisierung“ gekennzeichnet werden, damit (vermutlich unfreiwillig) unterstellt wird, „den Dingen an die Wurzel zu gehen“, ihnen also ein Tiefgang und eine Reflexivität zugeschrieben werden, die sie gar nicht besitzen.

Gerade im zuletzt genannten, positiv bewerteten Sinne wird ja auch das Adjektiv „radikal“ nicht selten auch

von jenen für sich beansprucht, die sich als „radikale Demokrat(inn)en“ und damit zumeist auch als standhafte Verteidiger(innen) der Errungenschaften des politischen Systems in Deutschland (und ggf. auch in internationalen Bezügen), zumindest aber demokratischer Grundideen verstehen. Einer „Radikalisierung“ von Demokratie im Sinne einer Weiterentwicklung demokratischer Prinzipien, ggf. auch ihrer Ausweitung auf den Bereich der Ökonomie, jedenfalls ihrer stärkeren Berücksichtigung bei Entscheidungen des Alltags kann aus dieser Perspektive in einem sich als Demokratie verstehenden Staat nicht mit vernünftigen Gründen Einhalt geboten werden. Ganz im Gegenteil ist sie prinzipiell als Versuch zu betrachten, zum Fortschritt gesellschaftlicher Entwicklung beizutragen. Anders verhält es sich, wenn „radikal“ nicht für die Charakterisierung von Handlungsweisen benutzt wird, die den Sachverhalten ‚an die Wurzel‘, also auf den Grund gehen, sondern wenn damit gemeint ist, dass eine „Verwurzelung“ von Praktiken, Gewohnheiten, Stimmungen, Vorstellungsbildern und Überzeugungen so fest ist, dass diese sich einem verständigungsorientierten gesellschaftlichen Diskurs prinzipiell und dauerhaft entziehen und/oder ihn sogar torpedieren.

Eine Berücksichtigung der genannten Einwände gegen den vorherrschenden Sprachgebrauch hinsichtlich „Radikalisierung“ erscheint unumgänglich, wenn dieser Terminus geschärft, danach weiterbenutzt und auch auf das Anstoßen und die Begleitung des ‚Umkehrungsprozesses‘ der Deradikalisierung bezogen werden soll.

„Radikalisierung“ – Ansätze zur begrifflichen Klärung

Auf dem Wege dahin gilt es zunächst rückbezüglich auf das Obige festzuhalten:

- „Radikalisierung“ beschreibt einen Prozess des „Radikal“-Werdens, wo-

bei er sich auf Individuen, Zweier-Konstellationen und/oder Gruppierungen, vielleicht sogar – was aber für konkrete Deradikalisierungsprojekte außerhalb ihres zentralen Relevanzbereiches liegt – auch auf Institutionen und Gesellschaften beziehen kann.

- „Radikalisierung“ ist mit einer normativen Bedeutung aufgeladen; dabei kann diese Semantik relational eine *positive* oder eine *negative* Tönung annehmen.
- Aus dem Blickwinkel eines demokratischen Standorts hat „Radikalisierung“ eine *positive Färbung*, wenn sie für die *Prinzipien von Demokratie und Demokratisierung* eintritt und ihre Weiterentwicklung betreibt, also vor allem für Achtung der Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Mehrheitsprinzip bei Minderheitenschutz, Rechts- und Sozialstaatlichkeit.
- „Radikalisierung“ pädagogisch-bildnerisch und sozialarbeiterisch oder auch politisch und sicherheitsbehördlich unter den in Deutschland gegebenen Bedingungen begegnen zu wollen, heißt, das Mandat zu verfolgen, gesellschaftlich als *negativ zu bewertende Formen von Radikalisierung* mit der Zielstellung ihres Abbaus zu bearbeiten.
- Der politische und gesellschaftliche Standort und die dementsprechende Perspektive, von denen aus hierzulande „Radikalisierung“ als Negativentwicklung zu bewerten ist, sind verankert in *demokratischen Grundüberzeugungen und Praktiken*. Davon ausgehend ist nicht jede „Radikalisierung“ *Gegenstand von Prävention und Intervention*, sondern nur solche, die im (Zwischen-) Ergebnis eines demokratischen gesellschaftlichen Diskurs(prozess)es bei Einhaltung menschenrechtlicher und rechts- wie sozialstaatlicher Prinzipien als *Demokratiegefährdend* oder gar *-zerstörend* eingestuft wird.

„Radikalisierung“ meint vor diesem Hintergrund zunächst einmal einen (vor allem auch politisch-weltanschaulich) unspezifischen Prozess, der in Richtung auf den Erwerb und die Ausgestaltung einer zielorientierten und prinzipiengeleiteten Haltung aus Orientierungen und Aktivitäten verläuft, die ein handlungsleitendes Überzeugungssystem, mindestens aber stabile Repräsentationen, Habitualisierungen und verhaltensentscheidende Muster

konstruieren. In polarisierender Weise aufgestellt fallen dabei deren Kompromissbereitschaft und Flexibilität relativ gering aus, während ihre Wahrheitsansprüche, Veränderungsresistenz und Streitbarkeit (aber nicht unbedingt Gewaltsamkeit) vergleichsweise hoch sind.

„Radikalisierung“, die der demokratischen Gesellschaft und ihren Institutionen wie weiteren Einrichtungen Anlass zu berechtigter Kritik und konsequenter Bearbeitung gibt, liegt mithin nur dann vor, wenn sie undemokratisch ist oder wenn sie, noch darüber hinausreichend, mehr oder minder aggressiv antidemokratische Absichten und Praktiken verfolgt.

Wo die Entdemokratisierung(spo-tenziale) von „Radikalisierung“ nicht klar als der/die zu problematisierende und damit zu Deradikalisierungsbestrebungen Anlass gebende Kernpunkt(e) des damit bezeichneten Prozesses herausgestellt werden, bleibt der Radikalisierungsbegriff merkwürdig konturlos, ja geradezu ideologieanfällig und für jegliche Zwecke instrumentalisierbar; dies etwa dann, wenn er von McCauley/Moskalenko (2011) als „eine erhöhte Bereitschaft, sich an politischen Konflikten zu beteiligen“ (ebd., 219) definiert und auf verschiedene Formen und Richtungen politischen Engagements bezogen wird (vgl. im Überblick auch das Heft von „Der Bürger im Staat“ 4/2011 und McCauley/Moskalenko 2008). Hinzu kommt die Inkonsistenz seines aktuellen Gebrauchs in wissenschaftlichen Zusammenhängen: Mal wird Militanz und Gewaltausübung zum Kernelement seiner Definition erhoben (vgl. etwa Mullins 2010; Wilner/Dubouloz 2011), mal wird – die obige etymologische Argumentation berücksichtigend – „Radikalisierung“ als „Bereitschaft verstanden, weitreichende Veränderungen in der Gesellschaft zu verfolgen und zu unterstützen, die mit der existierenden Ordnung in Konflikt stehen oder diese gefährden“ – und dies teilweise nur in Bezug auf Orientierungen zu tun, ohne dass diese in Aktivitäten übergehen müssen. „Gewaltsame Radikalisierung“ wird dagegen als ein spezifischer Prozess aufgefasst, „in dem radikale Ideen mit der Entwicklung der Bereitschaft einhergehen, gewaltsame Taten direkt zu unterstützen oder zu begehen“ (Dalgaard-Nielsen 2010, 798; Übersetzung K. M.). Über schwammige und zudem tautologische definitorische Versuche

kommen Protagonist(inn)en des (De-)Radikalisierungsbegriffs auch dann nicht hinaus, wenn sie Deradikalisierung als „Wandel von einer kriminellen, ideologisch-radikalen oder extremistischen zu einer nicht kriminellen und moderaten Identität“ (Köhler 2013, 21; ders. 2016, 427) oder „Radikalisierung“ als „Annäherung an radikale und extremistische Strömungen“ (Glaser/Figlesthaller 2016, 259, Fn. 2) verstanden wissen wollen; denn was bedeutet eigentlich „moderat“, und ändern sich nicht auch Auffassungen des Kriminellen, wie z. B. die in den letzten Jahrzehnten geänderte Rechtsprechung zum Phänomen der sog. „gewaltsamen Nötigung“ vor Augen führt? Ungeachtet dessen: Von einem „Radikalisierungs“-Begriff auszugehen, der auch die Absicht einbezieht, weitreichende Veränderungen der existierenden Ordnung zu verfolgen, ist nicht nur analytisch, sondern auch politisch heikel (vgl. auch Pisiou 2013), weil er nicht nur Demokratiefeinde, sondern auch „radikal“ reformorientierte Menschen und Bewegungen trifft.

Eben dies ist dann nicht der Fall, wenn im Zuge von Radikalisierung die o. e. Errungenschaften der Demokratie ausdrücklich und fundamentalkritisch infrage gestellt bzw. missachtet und bekämpft werden und sich individuell oder auch zusätzlich kollektiv Haltungen aufbauen, die die Pluralität politischer und weltanschaulicher Positionen ablehnen, an ihrer Stellen vereindeutigend Dogmatiken errichten und diese mit einem Absolutheitsanspruch ausstatten, der in die Reklamation totalitärer Exklusivitätsrechte auf die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung mündet.

Insofern wäre es korrekter, bei jener „Radikalisierung“, der pädagogisch-sozialarbeiterische Prävention gelten soll, von „un- und antidemokratischer Radikalisierung“ zu sprechen. Nur um diese sprachlich komplizierte Redeweise zu vermeiden, wird im Folgenden im Kontext von Prävention verkürzend von (Arbeit an) „Radikalisierung“ gesprochen.

Politisch-weltanschauliche Deradikalisierung

Politisch-weltanschauliche Deradikalisierung bezeichnet im Kontext des hier entfalteten Verständnisses mithin den Abbau von Prozessen mit undemokratischer oder antidemokrati-

scher Motivation und Kontur. Für eine Deradikalisierung radikaler Demokratievorstellungen oder auch radikaler religiöser Überzeugungen hat die auf sie gerichtete Arbeit von Institutionen und Einrichtungen keinen gesellschaftlichen Auftrag.

So wie „Radikalisierung“ an sich kein Prozess ist, der zwangsläufig mit Gewalt verbunden sein muss, stellt sich auch Deradikalisierung solchen inhaltlichen Zuschnitts nicht als eine besondere Form der Antigewaltarbeit dar. Arbeit an Gewaltakzeptanz kann Teil der Deradikalisierungsarbeit sein. Umfassender aber ist sie darauf gerichtet, un- und antidemokratische Bestrebungen in die Schranken zu verweisen und zurückzudrängen. Deshalb erschöpft sie sich auch nicht in Arbeit mit dem Ziel von Demobilisierung oder Disengagement (vgl. auch Köhler 2016).

Soweit radikale Bestrebungen Straftaten beinhalten oder ihnen gegenüber Gefahrenabwehr angezeigt ist, ist Deradikalisierungsarbeit Aufgabe der Justiz und der Polizei. Soweit die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet erscheint, fallen sie gegenwärtig auch in den Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes. Arbeit an Gesinnungen schließen diese Mandatierungen jedoch ausdrücklich nicht ein, sodass sicherheitsbehördliche Aufgaben der Deradikalisierung auf Demobilisierung im Sinne eines Unterbindens justiziabler Gewaltstrategien sowie sonstiger Straftatenbegehungen und auf die Erzielung einer Distanzierung von antidemokratisch-radikalen Personenzusammenschlüssen beschränkt sind. Meinungen, Ansichten, Einstellungen, Überzeugungen und andere Formen von Orientierungen unterliegen allerdings auch generell solange nicht den Aufgabenstellungen pädagogischer und sozialer Arbeit wie sie tolerierbar sind. Dies ist der Fall, soweit sie nicht selbst- und/oder sozial-schädigend sind.

Pädagogische Deradikalisierungsarbeit

Pädagogische bzw. sozialarbeiterische Deradikalisierungsarbeit fängt demnach dort an, wo verlässliche Hinweise darauf vorliegen, dass undemokratische oder antidemokratische Intentionen und Praktiken verfolgt werden, die die Integrität und Freiheit anderer gefährden bzw. schon unmit-

telbar schädigen oder ihre Akteure selbst in Mitleidenschaft ziehen. Damit setzt pädagogische bzw. sozialarbeiterische Deradikalisierungsarbeit unter Umständen in einem früheren Stadium ein als die Deradikalisierungsbestrebungen der Sicherheitsbehörden. Umso sensibler hat sie einerseits mit den Daten, derer sie dabei gewahr wird, andererseits mit dem Vertrauen umzugehen, dass ihnen seitens der Klientel entgegengebracht wird.

Unter Gesichtspunkten ihrer Präventionsfunktion und zeitlichen Einordnung folgt daraus, dass Deradikalisierung nicht primärpräventiv und universell aufgestellt ist, sondern gezielt ihren Schwerpunkt im tertiärpräventiven, indizierten Bereich hat, aber durchaus auch selektiv sekundärpräventiv tätig wird (hier allerdings meist eher in späten Stadien der Entwicklung demokratieinkompatibler Radikalität) – im Falle von Deradikalisierungsangeboten im Strafvollzug etwa dann, wenn sich auf eigene Ansichten verabsolutierende Islamdeutungen, rechts-extreme Auffassungen oder andere Formen von Extremismus bezogene Radikalisierungsprozesse erst in Haft entwickeln und sie sich konsolidieren oder gar fundamentalisieren. Dabei kann sie direkte, personenzentrierte und indirekte, nämlich sozialsystem-fokussierende Strategien – Letztere etwa bei der Arbeit mit Umfeldpersonen – verfolgen.

Adressatengruppierungen von Deradikalisierungsarbeit

Insofern Deradikalisierung logisch einen gewissen, im Einzelfall unter Umständen jeweils unterschiedlich ausfallenden Grad an Radikalisierung voraussetzt, sind ihre Adressatengruppierungen nicht (nur „irgendwie“, „allgemein“ und „vermutlich“) Gefährdete, sondern in einem ersten Zugriff wie folgt einzuteilen:

■ Affinierte

Im Affinisierungsprozess werden bis dahin mehr oder weniger unverbunden nebeneinander stehende Motive, Gestimmtheiten, Orientierungen und Absichten im Rahmen neu erworbener (realweltlicher Gemeinschafts- und/oder virtueller Internet-)Kontakte zunehmend gebündelt, auf Dauer gestellt und systematisiert. Der Affinisierung wird in einem stetigen und mehr oder minder kontinuierlich verlaufenden Deutungs- und Aushandlungspro-

zess mit ähnlich Orientierten aus dem einschlägigen Szenekontext individueller und sozialer Sinn verliehen. An die Stelle bis dahin oft noch vorherrschender allgemeiner Identifikationen tritt also zusehends die konkrete Assoziation, also die unmittelbare personelle, über Verhalten und Handeln reproduzierte und (auch daher) sinnlich erfahrene Einbindung.

■ Konsolidierte

Konsolidierung umschreibt eine Festigung jener Gestimmtheiten und Verhaltensweisen, die im Prozess der Affinisierung über- bzw. eingenommen wurden und sich im Laufe der Zeit, also prozesshaft, so weit verdichten und gegenüber Alternativen abschotten, dass sie nach und nach zu bestimmenden Orientierungen und Verhaltensmustern werden. Zwar ist es letztlich unmöglich, einen konkreten Zeitpunkt festzulegen, ab dem nicht mehr von Affinisierung, sondern von Konsolidierung gesprochen werden kann. Es sind allerdings einige Faktoren benennbar, deren Vorhandensein die Kennzeichnung als Konsolidierung erlaubt: Als erstes Kriterium kann die subjektive Einschätzung der Betroffenen gelten. Eine konsolidierte Orientierung besteht danach dann, wenn die Zugehörigkeit zum extremistischen Orientierungs-, Verhaltens- und ggf. auch Organisationspektrum in der eigenen Wahrnehmung als gesichert gilt. Das subjektive Gefühl gesicherter Zugehörigkeit berührt dabei nicht nur alltagspraktische, sondern auch inhaltliche Aspekte und ihre jeweiligen Verknüpfungen. Von Konsolidierung ist in diesem Sinne dann sinnvoll zu sprechen, wenn Mentalitäten, Gestimmtheiten und Stimmungen beobachtbar in Einstellungen umschlagen und diese mit ideologischen Versatzstücken gefestigt werden; dies können Einstellungen sein, die nicht unmittelbar mit einer bestimmten Aktivitätsorientierung korrelieren (also eher kognitiv-weltanschauliche verfasste Denkmuster sind) oder Einstellungen, die direkt mit einem bestimmten Verhalten bzw. Handeln in Verbindung stehen. Es geht in den meisten Fällen nicht nur um die Be- und Verfestigung von individuell vollzogenen und subjektiv als sinnvoll empfundenen Deutungs- und Handlungsmustern und um

ihre logisch erscheinende Verknüpfung, sondern auch um den kollektiven Rahmen, in dem dies geschieht. Die konkrete, als verbindlich wahrgenommene und auf Dauer gestellte Einbindung in Social-Media-, Gruppen- und andere Organisationsstrukturen ist also als ein weiterer Indikator für eine Konsolidierung zu sehen. Konsolidierungen beschreiben Übergänge von fluiden zu konstanten Zugehörigkeitsmustern; allerdings sind die in diesem Prozess sich vollziehenden Stabilisierungen noch nicht auf Grundlagen gestellt, die – zumindest kurz- und mittelfristig – nahezu unverrückbar erscheinen. Sie sind daher einerseits keine Affinierungen mehr, zeigen aber andererseits auch noch nicht Fundamentalisierungen. Selbst wenn es im zeitlichen Verlauf durchaus unterschiedliche Konsolidierungsniveaus gibt, ist es nicht zuletzt aufgrund der Dichte von Erfahrungen und ihrer bereits in den jeweiligen Mustern zum Ausdruck kommenden Spezifizierungen kaum möglich, innerhalb dieser Phase einzelne Entwicklungsstadien zu identifizieren.

■ *Fundamentalisierte*

Fundamentalisierung bezeichnet den Grad eines politisch, sozial und (pseudo-)religiös relevanten Haltungsgemisches, der über nur als „traditionalistisch“ oder „orthodox“ zu bezeichnende Ausrichtungen hinausgeht, indem er für sich beansprucht,

- im Besitz einer exklusiven nicht erratischen Wahrheit zu sein,
- deren absolute Gültigkeit doktrinär und dogmatisch sowie
- in religiösen Zusammenhängen verbalinspiert mit Bezug auf die wortwörtliche Auslegung heiliger Schriften,
- für die gesamt-gesellschaftliche Ordnung wie für die Regeln individueller Lebensführung und interaktiver Lebensgestaltung reklamiert wird (vgl. auch Abu Zayd 2010).

Fundamentalisierung bedeutet auch, dass die Betroffenen nun zum einen in die Gruppen-, Organisations- und/oder Szenehierarchie und in entsprechende Praxiszusammenhänge eingesponnen sind und in ihnen mehr und mehr Verantwortung wahrnehmen. Sie sind zum anderen in ein bestimmtes Wahrnehmungs- und Bewertungs-

raster, also in ein Netzwerk aus Einstellungen, Überzeugungen, Beurteilungsbezügen und Lebensperspektiven integriert. Dies geht einher mit einer fortschreitenden Bezugnahme auf Szenekontexte. Nicht zwingend muss es dabei zu einer völligen Abschottung kommen, in deren Ergebnis man sich ausschließlich in einschlägigen sozialen Bezugsgruppen bewegt – was angesichts der strukturellen Verfasstheit der Szene selbst unter Hegemoniebedingungen auch kaum möglich sein dürfte. Fundamentalisierung bedeutet aber in jedem Fall, sich in einer neuartigen Qualität und Quantität auf die Szene auszurichten und gesellschaftliche Außenkontakte meist nur noch in einer stark gefilterten Weise zur Geltung kommen zu lassen. In politischer Hinsicht äußert sich Fundamentalisierung demgegenüber als Prozess fortschreitender Ideologisierung bzw. in zunehmender Rigidität. Mehr an Konsequenz und weniger an Irritation kann für die Betroffenen in diesem Zusammenhang nur bedeuten, die Zahl der Reibungsflächen und Konfliktpunkte in ihrem sozialen Alltag weiter zu minimieren, auftretende Widersprüche noch konsequenter auszublenzen und die eigene Meinung noch weniger zur Verhandlung zu stellen. Dies gelingt klassischerweise dort am besten, wo man sich weiter in die Lebenswelt der Szene integriert, und zwar nicht unbedingt gänzlich den Kontakt, aber doch den Dialog mit allen anderen sozialen Systemen, in denen Widerrede droht, abbricht.

■ *Militante bzw. ehemals Militante*

Militanz betrifft Personen, die (nicht immer, aber zumeist) eine fundamentalisierte Haltung aufweisen und die (zugleich) proaktiv physische Gewalt als Mittel des Kampfes zu Durchsetzungszwecken befürworten bzw. befürwortet haben und selbst in diesem Sinne gewaltbereit oder gewalttätig sind bzw. waren. In Zuspitzung zeigt sich diese Gewaltorientierung in Anschlagsplanungen, terroristischen Handlungen und der Teilnahme an kriegerischen Auseinandersetzungen oder in der praktischen Unterstützung solcher Verhaltens. Diese Personen können sich dabei sowohl immer im Inland befunden haben als auch als zwischenzeitlich Ausgereiste mittlerweile Rückkehrer (z. B. aus Syrien oder dem Irak) sein.

Fazit

Die in jüngerer Zeit vor allem mit Bezug auf Rechtsextremismus und sog. Islamismus deutschlandweit (und international) enorm ausgebaute Deradikalisierungsarbeit vermag ihre Zielsetzungen und Aufgabenstellungen solange nicht problem- und adressatenadäquat zu formulieren, zu konkretisieren und lösungsorientiert anzugehen, wie sowohl bei den in ihrem Rahmen Tätigen als auch bei politischen Verantwortungsträger(inn)en, Finanziers und Auftraggebern keine klare Vorstellung davon herrscht, auf welchen Gegenstandsbereich Deradikalisierung eigentlich zielt (und vice versa: auf welchen nicht). Nicht zuletzt Erfahrungen mit entsprechenden Unschärfen einschlägiger Ansätze aus anderen europäischen Ländern (z. B. den Niederlanden oder Großbritannien; vgl. Butt/Tuck 2014; Thomas 2017) verweisen darauf, wie bedeutsam notwendige Klärungen sind, um zum einen den Eindruck von Generalverdächtigungen ganzer Bevölkerungsgruppierungen (bspw. von Anhänger(inn)en bestimmter orthodoxer Islamauslegungen), ihrer Etikettierung und Stigmatisierung zu vermeiden und zum anderen die Fokussierungen der Aufträge von Deradikalisierungsprojekten – auch für die darin Beschäftigten – mit derart deutlichen Umrissen zu versehen, dass der dadurch gesteckte Rahmen ihnen Zuständigkeits- und Handlungssicherheit vermittelt und ebenso Optionen sachgerechter Binnendifferenzierung eröffnet wie Abgrenzungen und passend konturierte Zusammenarbeitsformen mit Netzwerkpartnern (u. a. JVAen, Fachdiensten und Sicherheitsbehörden) ermöglicht. Der in diesem Beitrag unterbreitete Vorschlag für einen (zugegeben noch groben) Zuschnitt des Arbeitsfelds „Deradikalisierung“ versteht sich als ein „erster Aufschlag“, hier mehr Klarheit zu schaffen.

Professor Dr. Kurt Möller lehrt an der Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Kontakt: Kurt.Moeller@hs-esslingen.de

Literaturverzeichnis

- Abu Zayd, Nasr H. (2010): Fundamentalismus. Von der Theologie zur Ideologie. In: Schneiders, Th. G. (Hrsg.): Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird. Wiesbaden: VS, 159–169.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Butt, Riazat/Tuck, Henry (2014): European counter-radicalisation and de-radicalisation: A comparative eva-

luation of approaches in the Netherlands, Sweden, Denmark and Germany. London: Institute for Strategic Dialogue.

Dalgaard-Nielsen, A. (2010): Violent radicalization in Europe: what we know and what we do not know. In: Studies in conflict and terrorism 33, 797-814.

Friedrich, Carl Joachim/Brzezinski, Zbigniew (1974): Die allgemeinen Merkmale der totalitären Diktatur. In: Seidel, Bruno/Jenkner, Siegfried (Hrsg.): Wege der Totalitarismus-Forschung, 3. Aufl., 600-617.

Glaser, Michaela/Figlestahtler, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 3, 259-265.

Kielmannsegg, Peter Graf (1978): Krise der Totalitarismustheorie. In: Funke, Manfred (Hrsg.): Totalitarismus. Düsseldorf.

Köhler, Daniel (2013): Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen. In: JEX. Journal EXIT-

Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, 1, 20-40.

Köhler, Daniel (2016): Deradikalisierung als Methode. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich. Trends, Herausforderungen und Fortschritte. In: Frindte, Wolfgang u. a. (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Wiesbaden: VS, 425-442.

McCaughey, Clark/Moskalenko, Sophia (2008): Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism. Terrorism and Political Violence, 20 (3), 415-433.

McCaughey, Clark/Moskalenko, Sophia (2011): Mechanisms der Radikalisierung von Individuen und Gruppen. In: Der Bürger im Staat, 4, 219-224.

Mullins, S. (2010): Iraq versus lack of integration: understanding the motivations of contemporary Islamist terrorists in Western countries. Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression 1, 1-24.

Möller, Kurt (2017): Dschihadismus – politisches Engagement, das keiner will. Forschungsprogrammatische Konsequenzen aus empirischen Befunden und allge-

meinen Erkenntnissen über Konstruktionen pauschaler Ablehnungen, Diskriminierung und Gewalt. In: Kühnel, Wolfgang/Willems, Helmut (Hrsg.): Politisches Engagement im Jugendalter. Zwischen Beteiligung, Protest und Gewalt. Weinheim und Basel: Beltz-Juventa, 266-296.

Pisoiu, Daniela (2013): Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen. In: JEX. Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, 1, 41-87.

Thomas, Paul (2017): Im Wandel begriffen und doch umstritten: „Prevent“, die Anti-Terrorismus-Strategie Großbritanniens. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 142-154.

Wilner, Alex S./Dubouloz, Claire-Jehanne (2011): Transformative Radicalization: Applying Learning Theory to Islamist Radicalization. In: Studies in Conflict and Terrorism, 34, 418-438.

Radikalisierung – Theoriemodelle für die Praxis

Jens Ostwaldt und Mathieu Coquelin

Ausgehend von der Einsicht, dass dem Begriff Radikalisierung unterschiedliche Bedeutungen beigemessen werden können (vgl. Beitrag von Kurt Möller in dieser Ausgabe), werden folgend Modelle vorgestellt, die sich in der Präventionsarbeit als praxistauglich erwiesen haben und den pädagogischen Fachkräften ermöglichen, im Rahmen ihrer Professionalität den Radikalisierungstendenzen junger Menschen entgegenzuwirken, ohne dabei zwingend vertiefende Kenntnisse über politische und religiöse Ideologien erwerben zu müssen.

Anmerkungen zur Begriffsklärung

Im wissenschaftlichen Diskurs werden verschiedene Definitionen des Begriffs *Radikalisierung* verwendet. Gemeint sein können die Übernahme einer spezifischen Ideologie (Frindte

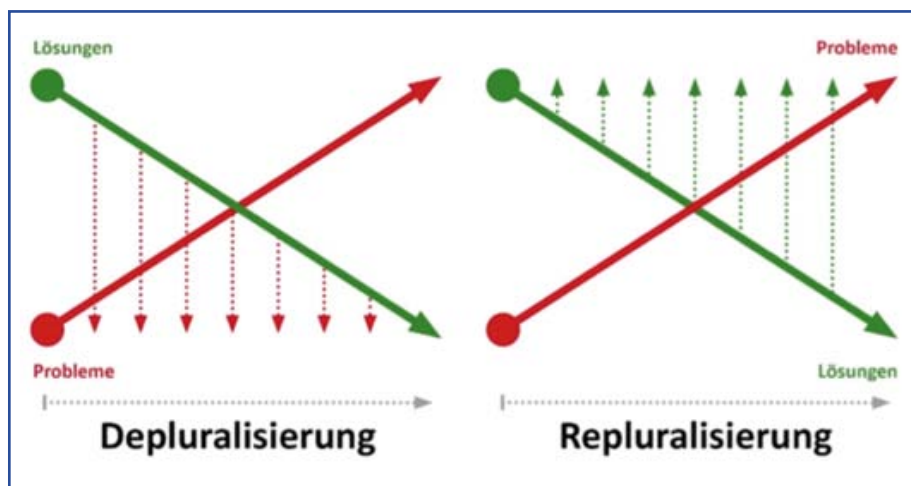
et al. 2016, 2-3) oder ein Prozess, „der dazu führt, dass ein Individuum oder eine Gruppe zu einer Form der Gewaltausübung greift, die unmittelbar an eine sozial, politisch oder religiös motivierte Ideologie geknüpft ist, von der die herrschende politische, soziale oder kulturelle Ordnung abgelehnt

wird“ (Khosrokhavar 2016, 29). Es herrscht keineswegs Einigkeit über den Begriff bzw. das Konzept von Radikalisierung. Weder stimmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darüber überein, was mit dem Begriff genau beschrieben wird, noch aus welchen Konzepten sich Radikalisierung im Einzelnen herleitet (Pisoiu 2012, 10; Sedgwick 2010). Während man z. B. laut Khosrokhavar nur dann von Radikalisierung sprechen kann, wenn radikale Ideologien mit Gewalt in Verbindung kommen (Khosrokhavar 2016, 43), sehen McCaughey und Moskalenko (2011, 222-223) Gewalttätigkeit nicht als notwendiges Stadium an, denn „ob und wann politische Aktivisten die Grenze zur Illegalität oder sogar zur Gewalt überschreiten, hängt stark von Kultur, Ort und Zeit ab“ (McCaughey und Moskalenko 2011, 222).

Im Kontext der Frage, warum sich junge Menschen radikalisieren und ideologischen Gruppierungen zuwenden, werden im Folgenden ausgewählte Faktoren einer Radikalisierung vorgestellt und daraus Möglichkeiten der pädagogischen Prävention skizziert.

Radikalisierung – Theoriemodelle für die Praxis

In der wissenschaftlichen Beschreibung des Prozesses der ideologischen Radikalisierung haben sich in den letzten Jahren mehrere Theorieschulen he-



rausgebildet. Keine Theorie wird allerdings die Alleingültigkeit beanspruchen können (vgl. Dalgaard-Nielsen 2010; Koehler 2017, 69). Für die Präventionsarbeit bzw. für die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen wird jedoch eine praxisnahe und anwendbare Definition von Radikalisierung benötigt.

Wichtig für die Konzeptualisierung von Radikalisierung sind zwei Charakteristika: Prozesshaftigkeit und Nichtlinearität, die monokausale Zusammenhänge ausschließen und multifaktorielle Hinwendungsprozesse in den Mittelpunkt rücken (El-Mafaalani et al. 2016, 3; Neumann 2013, 3).

Radikalisierung als Depluralisierung

Koehler versteht ideologische Radikalisierung als einhergehende „*Depluralisierung politischer Vorstellungen und Werte* (z. B. *Gerechtigkeit, Freiheit, Ehre, Gewalt, Demokratie*), die von einer spezifischen Ideologie gedeutet werden“ (Koehler 2017, 74 [Original in Englisch]). Für die Präventionsarbeit sowie für die pädagogische Praxis können mit diesem Modell für den Radikalisierungsprozess direkte handlungsleitende Aspekte destilliert werden. Durch eine zunehmende Ideologisierung werden die wahrgenommenen Probleme auf Grundlage einer spezifischen Ideologie als immer bedeutsamer und größer gedeutet, während die Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten sukzessive abnehmen (Abbildung). Einer Vielzahl an wahrgenommenen Problemen stehen somit bei fortschreitender Radikalisierung immer weniger Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten gegenüber. Zudem werden die wahrgenommenen Probleme immer größer, was die Handlungsmöglichkeiten, auf die das Individuum zugreifen kann, zusätzlich einschränkt.

Ein Beispiel verdeutlicht das Modell: Während die Unfreundlichkeit eines Kassierers an der Supermarktkasse generell auf vielfältige Weise erklärt werden kann (z. B. schlechte Laune aufgrund einer Krankheit, einer unruhigen Nacht, Probleme im privaten Umfeld etc.), gibt es mit zunehmender Depluralisierung diese Vielzahl an Deutungsmöglichkeiten nicht mehr. Eine zunehmende Ideologisierung mit einhergehender Depluralisierung kann dazu führen, dass die gleiche Situation im Sinne der ideologischen Deutungsrahmen wahrgenommen wird. Der Mann an der Kasse hat nun

nicht einfach schlechte Laune oder eine unruhige Nacht hinter sich. Die Unfreundlichkeit wird vielmehr auf die Identität als Mitglied einer Gruppierung zurückgeführt: Der Kassierer ist unfreundlich, weil er z. B. negativ bzw. feindlich gegen Musliminnen und Muslime eingestellt ist. So werden dann alle im Alltag erfahrenen unangenehmen Situationen auf Grundlage ideologischer Deutungsmuster wahrgenommen, sodass es für die Situation Supermarktkasse keine Handlungsmöglichkeit gibt, die aus einem Alltagsrepertoire hervorgehen könnte, da die Unfreundlichkeit direkt mit der eigenen Person, der eigenen Identität verknüpft wird. Die ideologisch gerahmte gesellschaftliche Spaltung in „Ihr“ und „Wir“ wird hier ganz praktisch an der Supermarktkasse – also im Alltag – erfahren. Diese Funktionsweise lässt sich ideologie- und phänomenunabhängig beschreiben, z. B. auch im Kontext von Fremden- oder Islamfeindlichkeit.

Die Rekrutierungs- und Radikalisierungspraktiken radikaler Gruppierungen zielen darauf ab, dem Individuum Probleme vor Augen zu führen, mit deren Lösung die einzelne Person überfordert ist. So wird z. B. eine von radikalen neo-salafistischen Akteuren propagierte Verschwörung westlicher Staaten gegen die Musliminnen und Muslime weltweit (Günther et al. 2016) mit alltäglich individuellen Diskriminierungserfahrungen verbunden. Dieser Cocktail propagandistischer Instrumentalisierung von individuellen und kollektiven Problemlagen ist durch die Handlungsmöglichkeiten, die dem Individuum zur Verfügung stehen, kaum zu lösen. Im Extremfall bieten radikalisierte Akteure hier eine große Lösung für eine Vielzahl von Problemen an: die Anwendung von Gewalt. In dem Moment, in dem die Anzahl bzw. die Größe der wahrgenommenen Probleme, die Handlungsmöglichkeiten übersteigt¹, wird die Ausübung von Gewalt ein zunehmend probates Mittel der Problemlösung.

Aus diesen Überlegungen heraus kann „Repluralisierung“ ein geeigneter Ansatz sein, das eingeschränkte Weltbild und dadurch die Wahrnehmungsmuster sowie das Spektrum von Lösungsalternativen wieder zu erweitern.

¹ In Abbildung 1 wird dieser Punkt als Schnittpunkt der Achsen „Lösungen“ und „Probleme“ beschrieben.

Relative Deprivation als Ausgangspunkt für eine kognitive Öffnung

Der depluralisierenden Wirkung einer Vereinnahmung durch eine radikale Gruppierung und der damit einhergehenden Ideologisierung gehen komplexe Prozesse voraus, die die Vulnerabilität eines jungen Menschen für entsprechende Gruppierungen begründen können. Die Präventionsarbeit benötigt für die Beschreibung solcher Prozesse ein Modell, das die Hinwendungsmotive adäquat beschreiben kann und gleichzeitig Anknüpfungspunkte für pädagogisches Handeln bietet. Als Folie wird die Theorie der relativen Deprivation nach Gurr (1970) unter Miteinbeziehung der soziologischen Erweiterung der sozialen Desintegration (vgl. Heitmeyer 2008) gewählt und durch den Ansatz der kognitiven Öffnung nach Wiktorowicz (2005) ergänzt.

Der jeweils individuelle Status wird durch verschiedene Kontexte definiert. Aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe ergibt sich eine spezifische Erwartung an die eigene Position innerhalb der Gesellschaft. Auf Grundlage der objektiven Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z. B. Menschen mit Hochschulabschluss oder Jugendliche mit einem akademisch gebildeten Elternhaus, Staatsangehörigkeit etc.) und einer subjektiven Zugehörigkeit (z. B. die Selbstzuschreibung als intelligenter Mensch) werden spezifische Erwartungen an das eigene Leben bzw. den eigenen Werdegang formuliert. Diese Erwartungshaltung kann sich auf verschiedenen Ebenen manifestieren. Sowohl das Streben nach finanziellem Erfolg und gesellschaftlichem Aufstieg als auch andere individuelle Ziele können hier erfasst werden. Diese spezifischen Erwartungen können allerdings durch weitere Eigenschaften und/oder Zugehörigkeiten beeinträchtigt werden, die die antizipierte gesellschaftliche Position infrage stellen. Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Muttersprache oder anderer Eigenschaften können die Folge sein, die der einzelnen Person eine Partizipation an gesellschaftlichen Strukturen erschweren (vgl. Demokratiezentrum Baden-Württemberg 2016). So zeigt z. B. eine Studie, dass kopftuchtragende Frauen bei gleicher Qualifikation

mehr als viermal so viele Bewerbungen schreiben müssen, um zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als Bewerberinnen ohne Kopftuch (Weichselbaumer 2016).² Individuelle und auch kollektive Diskriminierungserfahrungen führen dazu, dass ein antizipierter Status nicht oder nur mit großer Mühe erreicht werden kann. Die Diskrepanz zwischen dem Status, der einem subjektiv aufgrund verschiedener Selbst- und Fremdschreibungen als mögliche Erwartung an sein persönliches Leben vorschwebt, und den objektiven und subjektiven Diskriminierungen und weiteren einschränkenden Faktoren, wie z. B. Diskriminierungserfahrungen, Schicksalsschläge oder auch der Gesundheitszustand, wird in diesem spezifischen Verständnis als *relative Deprivation* bezeichnet. Daraus ergibt sich die Wahrnehmung, dass man selbst im Vergleich zu anderen benachteiligt ist.

In der Folge können die Effekte einer *relativen Deprivation*, sofern sie nicht durch ein persönliches Umfeld oder individuelle Lösungsstrategien

aufgefangen werden, zu einer kognitiven Öffnung führen. Diese dem sog. *Al-Muhajiroun-Modell* nach Wiktorowicz (2004) entnommenen Stufe der Radikalisierung kann erklären, warum vor allem junge Menschen empfänglich für neue und zumeist radikale Weltdeutungen werden. Wiktorowicz schildert, dass junge Menschen durch individuelle Sinnkrisen und vor allem durch traumatische Erlebnisse (vgl. Koehler 2017, 15; Fink und Haerne 2008, 3), im Modell als relative Deprivation konzeptualisiert, dazu veranlasst werden können, dass ihnen tradierte Gesellschaftsmodell zu hinterfragen und nach alternativen Deutungen und Lösungen zu suchen. An diesem Punkt setzt die Propaganda der Rekrutierung an, indem die individuellen Deprivationserfahrungen durch einfache Weltdeutungen mit einem klaren Gute-Böse Schema die komplexe demokratische Gesellschaft infrage stellen.

Das Konzept der relativen Deprivation ist in seiner Bandbreite universell anwendbar. Absolut messbare Kategorien, wie Einkommen, Schichtzugehörigkeit etc., sind in diesem Modell allerdings nicht primär entscheidend, sondern die individuelle Betrachtung und der Zugang zu Ressourcen im Umgang mit erlebter und gefühlter Benachteiligung. Ein kleiner Teil zumeist junger Menschen schafft es jedoch nicht, hier individuelle Lösungsstrategien zu entwickeln. Präventionsarbeit hat die Aufgabe, genau diese Strategien gemeinsam mit dem Individuum zu entwickeln.

rigkeit etc., sind in diesem Modell allerdings nicht primär entscheidend, sondern die individuelle Betrachtung und der Zugang zu Ressourcen im Umgang mit erlebter und gefühlter Benachteiligung. Ein kleiner Teil zumeist junger Menschen schafft es jedoch nicht, hier individuelle Lösungsstrategien zu entwickeln. Präventionsarbeit hat die Aufgabe, genau diese Strategien gemeinsam mit dem Individuum zu entwickeln.

Schlussfolgerungen für die präventive Praxis

Radikale Kräfte zielen darauf ab, eine dualistische Weltansicht zu etablieren und die Gesellschaft in Freunde

² Die Studie zeigt die Diskriminierungen von Frauen mit als nicht deutsch markierten Namen und Kopftuch. Während auf Bewerbungen mit dem Namen Sandra Bauer in 18,8 Prozent der Fälle eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch folgte, erhielten von den identischen Bewerbungen mit dem Namen Merjem Öztürk nur 13,5 Prozent eine positive Rückmeldung. Wenn die fiktive türkischstämmige Bewerberin zusätzlich noch ein Kopftuch auf dem Bewerbungsfoto trug, sank die Rate für eine positive Antwort auf 4,2 Prozent (Weichselbaumer 2016).

und in Feinde aufzuteilen. Die Tendenz, eine gute und eine böse Seite zu definieren, ist zutiefst menschlich. Die Ausprägung des Dualismus und die Agenda dahinter sind von Bedeutung. Den Umgang mit Mehrdeutigkeit zu erlernen, also die Fähigkeit, es auszuhalten, dass Einstellungen und Haltungen nicht zwangsläufig den eigenen ethischen Vorstellungen entsprechen müssen und dennoch legitim sein können, ist zentraler Ansatzpunkt für präventive bzw. pädagogische Arbeit.

Der Psychologe Marc Sageman beschreibt diejenigen Personen, die sich dem IS angeschlossen haben, als „enthusiastic volunteers“ (Sageman 2007, 2) mit hohen Idealen, die etwas bewegen und verändern möchten.³ Die präventive Praxis hat die Aufgabe, auf der einen Seite das von den Jugendlichen wahrgenommene Unrecht ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihnen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Möglichkeiten einer demokratischen Gesellschaft zu erarbeiten. Es ist wichtig, vor allem jungen Menschen Rebellion und Distanzierung zuzugestehen, die eine Gesellschaft kritisch hinterfragen.

Das vorliegende Konzept macht einen Vorschlag, wie einer kognitiven Öffnung, also dem Hinterfragen tradierter Gesellschaftsstrukturen und der Empfänglichkeit für eine dualistische Weltanschauung mit vereinfachten Lösungskonzepten, begegnet werden kann. Indem die einzelnen jungen Menschen in ihren individuellen Problemlagen und Bedürfnissen erkannt und in ihren jeweiligen Lebenssituati-

onen begleitet und gestärkt werden, verhindern wir die Instrumentalisierung erlebter und/oder gefühlter Benachteiligung durch radikale Akteure und deren Narrative. Die pädagogische Fachkraft muss an dieser Stelle – so die Folgerung aus dem Theoriemodell – nicht zwingend eine Expertin für die unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereiche (Neosalafismus,

Rechtsextremismus, etc.) sein, sondern den jungen Menschen getreu dem sozialpädagogischen Grundsatz in seiner jeweiligen Lebenswirklichkeit begreifen.

Jens Ostwaldt leitet die Fachstelle PREvent!on - Fachstelle für die Prävention von religiös begründetem Extremismus im Demokratiezentrum Baden-Württemberg. Mathieu Coquelin ist Referent in der Fachstelle PREvent!on

Kontakt: prevention@demokratiezentrum-bw.de
Web: www.demokratiezentrum-bw.de

Literatur

- Dalgaard-Nielsen, Anja (2010): Violent Radicalization in Europe. What We Know and What We Do Not Know. In: *Studies in Conflict & Terrorism* 33 (9), S. 797–814. DOI: 10.1080/1057610X.2010.501423.
- Demokratiezentrum Baden-Württemberg (Hg.) (2016): Pädagogischer Umgang mit antimuslimischem Rassismus. Ein Beitrag zur Prävention der Radikalisierung von Jugendlichen. Sersheim. Online verfügbar unter http://www.demokratiezentrum-bw.de/wp-content/uploads/2017/11/DZBW_P%C3%A4dagogischer-Umgang-mit-antimuslimischem-Rassismus.pdf.
- Fink, Naureen Chowdhury; Haerne, Ellie B. (2008): Beyond Terrorism. Deradicalization and Disengagement from Violent Extremism. International Peace Institute.
- Frindte, Wolfgang; Ben Slama, Brahim; Dietrich, Nico; Pisiou, Daniela; Uhlmann, Milena; Kausch, Melanie (2016): Wege in die Gewalt. Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) (HSFK Report, 2016/Nr.3). Online verfügbar unter http://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_032016.pdf.
- Günther, Christoph; Ourghi, Mariella; Schröter, Susanne; Wiedl, Nina (2016): Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegenarrative. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) (HSFK Report, 2016/Nr. 4). Online verfügbar unter http://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_042016.pdf.
- Gurr, Ted R. (1970): *Why Men Rebel*. Princeton.
- Heitmeyer, Wilhelm (2008): Die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Der Kern der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Deutsche Zustände*. Folge 6. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp), S. 36–44.
- Khosrokhavar, Farhad (2016): *Radikalisierung*. Unter Mitarbeit von Stefan Lorenzer. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt.
- Koehler, Daniel (2017): *Understanding Deradicalization. Methods, tools and programs for countering violent*

extremism. London & New York: Routledge (Contemporary Terrorism Studies).

Kruglanski, Arie W.; Gelfand, Michele J.; Bélanger, Jocelyn J.; Sheveland, Anna; Hetiarchchi, Malkanthi; Gunaranta, Rohan (2014): The Psychology of Radicalization and Deradicalization: How Significance Quest Impacts Violent Extremism. In: *Advances in Political Psychology* (35), S. 69–93.

Mafaalani, Aladin el; Fathi, Alma; Mansour, Ahmad; Müller, Jochen; Nordbruch, Götz; Waleciak, Julian (2016): *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*. Frankfurt am Main: Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) (Reihe „Salafismus in Deutschland“, 2016, Nr. 6).

McCauley, Clark; Moskalenko, Sophia (2011): Mechanismen der Radikalisierung von Individuen und Gruppen. In: *Der Bürger im Staat* 61 (4), S. 219–224.

Neumann, Peter (2013): *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63 (29-31), S. 3–10.

Pisiou, Daniela (2012): *Islamist radicalisation in Europe. An occupational change process*. London, New York: Routledge (Political violence).

Sageman, Marc (2007): *Radicalization of Global Islamist Terrorists*. Committee on Homeland Security and Governmental Affairs. Online verfügbar unter <https://www.hsgac.senate.gov/download/062707sageman>, zuletzt geprüft am 9.8.2016.

Sedgwick, Mark (2010): *The Concept of Radicalization as a Source of Confusion* 22 (4).

Weichselbaumer, Doris (2016): *Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves*. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Bonn.

Wiktorowicz, Quintan (2004): *Joining the Cause. Al-muhajiroun and Radical Islam*.

Wiktorowicz, Quintan (2005): *Radical Islam rising. Muslim extremism in the West*. Lanham, Md.: Rowman and Littlefield.